

Weltere Einzelheiten.

Wien, 18. April. Während die Deputation der Arbeitlosen und Invaliden beim Staatskanzler...

Wieder Ruhe in der Donauflut.

Wien, 18. April. In Wien herrscht vollkommen Ruhe. Die Gefährdung der Lebensoper der gestrigen Unruhen ist auf 5 gestiegen.

Der Wiener Polizeipräsident über die Unruhen.

Aufhorchende ungarischer Kommunisten?

Der Wiener Polizeipräsident äußerte sich einem Vertreter des 'Neuen Tag' gegenüber dahin, daß sich die gestrigen Unruhen als ein seit geraumer Zeit vorbereiteter Aufstand...

Graf Czernin an der Schweizer Grenze verhaftet.

Wien, (Drohnausicht) Der frühere Minister des Äußeren, Graf Czernin, wurde vorgestern von den deutsch-österreichischen Grenzbehörden in Böhmen verhaftet...

Die Unruhen in Mailand.

Vor großen Ereignissen in Italien.

Lugano, 18. April. Zu den gestrigen Straßenkämpfen in Mailand zwischen demonstrierenden Arbeitern und nationalistischen Gegenemonstranten wird noch gemeldet: Die bewaffnete Macht war unfähig, dem Kampf zu steuern.

Strenge Maßnahmen der Regierung.

Die föderalistische Bewegung der Unruhen in Mailand hat sich auf der drakonischen Ebene der von der Regierung getroffenen Maßnahmen erkennen lassen.

Die Gefahr der Einleitung des Zugverkehrs.

Eingeschränkte Aufrechterhaltung des Verkehrs.

Am zünftigen Tage erfahren die 'P. N. A.' Die Mütter, wonach infolge des durch die Streiks hervorgerufenen Nahrungsmangels...

Die ersten Polentransporte.

Kassel, 17. April. Die ersten Sontagszüge mit Truppen der Armeekorps trafen heute mittag auf dem Bahnhof Wilhelmshöhe ein.

Kolberg, 17. April.

Eine Abteilung des Korps Luettmann in Stärke von 650 Mann und 250 Pferden ist während der Fahrt über die hünerpommerische Bahnhofsinsel nach Labes in Pommern abgerückt...

Graben, 17. April. Die politische Weltart in Polen interessiert aus wichtigen Gründen erneut die deutsche öffentliche Meinung...

Warum die lettische Regierung gestürzt wurde?

Als Grund für den Sturz der lettischen Regierung wird in einem am zünftigen Tage in Riga abgegangenen Telegramm angegeben, daß das Ministerium...

Der Dönerweg in Frankreich.

Paris, 18. April. Die Kammer hat die Gesetzesvorlage über den Aufhebung angenommen.

Aus Stadt und Umgebung.

Zum Osters.

Vom alchymischen zum reinen Eisenblech lösten heute die Gloden die alte Herrschaft im Land. In den Anlagen und Gärten...

Äußerer Kindern war allem wollen wir das Osterfest nicht vermissen. Zwar, die Erreiter sind knapp geworden, und Margriten und Schokolade sind unsere Kleinen unersetzliche Dinge.

Was gibt es an Lebensmitteln?

Rom 1. bis 3. Mai gelangen zum Verkauf 250 q Hektarstuden zum Preise von 20 Flg., 1 Hektar zum Preise von 25 Flg., 1/2 Hektar zum Preise von 40 Flg., ein halb Hektar zum Preise von 60 Flg., 2/3 Hektar zum Preise von 80 Flg.

Polizeiunde um 11 Uhr.

Die uns mitgeteilt wird, hat der Polizeipräsident die Polizeistunde von heute ab bis zum 30. September auf 11 Uhr festgesetzt.

Waren.

Das Ansehen, das ohne Waren an die Bevölkerung insbesondere auch an Arbeiterkreise des heißen Lagers abzugeben, ist nicht nurverloren an Umfang sondern auch an Inhalt.

Auder für Zwerge.

Die Unter werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Bedarf an Auder für die Wiener ungenügend angedeckt werden muß.

Verlegung der Generalkommission Werburg.

Die Generalkommission in Werburg soll nach der Reform der Bundeskulturbehörden in Bressan im Herbst 1919 wahrscheinlich nach Erfurt verlegt werden.

Kranföhrerbesetzung für Beamtenwärter.

Verfügungsgewalt auf Grund des § 169 Abs. 2 der neuen Fassung kann nur für den in Frage kommenden, mit Anrecht auf Ruhegehalt angezählt ist. Dies trifft bei den Beamtenwärtern nicht zu.

Rechtserleichterung für Angehörige des Freivollzugs.

Auf Antrag des Reichswehrministeriums hat sich das Kultusministerium entschlossen, für die in die Freivollzugsanstalten eintritten zu lassen.

Die Kammer hat heute bringen zu den Beratungen ein ganz hervorragendes Heftprogramm. Zur Verfügung gelangt: Vor den Toren des Lebens, ein Werk mit der beliebten Künstlerin Sella Klaga.

Wettervorausage

Samstag, den 20. April. Teilweise wolkig, vorwiegend trocken mäßig warm.

Letzte Depeschen

Eine Volksabstimmung über die Annahme der Friedensbedingungen?

Berlin, 19. April. (Eig. Drahtber.) Die Nachrichten, die in den letzten Tagen über die Bereitschaft der uns gegenüber Friedensbedingungen laut geworden sind, haben Zweifel aufkommen lassen, ob die Nationalversammlung für die Regierung...

Der Tag der Unterzeichnung des Vorliebes.

Kassel, 19. April. (Eig. Drahtber.) Der 'Societ' erfährt von zuständigen Seite, daß der Tag der Unterzeichnung des Vorliebesvertrages am 10. Mai fest steht.

Einigung im Angelegenheitstreif der Metallindustrie.

Berlin, 19. April. (Eig. Drahtber.) Die Einigungsvorschläge, die gestern über die Bekämpfung des Angelegenheitstreif in der Metallindustrie unter Vorsitz des Reichsarbeitministers Bauer geführt worden sind, haben bis 1 Uhr nichts gebracht.

Eine neue Aktion der französischen Sozialisten.

Genève, 19. April. (Eig. Drahtber.) Die sozialistischen Abgeordneten der französischen Kammer erörtern heute den Plan, für Mandat sofort niederzulegen und die Kammer zu verlassen.

Sinnloser und irrische Kommunisten gegen England verhandelt.

Berlin, 19. April. (Eig. Drahtber.) Nach Meldungen der 'Daily Graphic' ist über Teile des irischen Territoriums der Föderationsvertrag verhandelt worden.

Vor einer Kabinettskrisis in England?

Berlin, 19. April. (Eig. Drahtber.) Paris Mail' deutet auf eine bevorstehende ernsthafte Kabinettskrise hin. Das Parlament sei mit Lloyd George unzufrieden.

Die erste Lage in Italien.

Berlin, 19. April. (Eig. Drahtber.) Die 'Spota' meldet, nach Oftern wurde eine Gesamtsitzung der italienischen Kammer stattfinden, die sich mit der ersten Lage in Italien beschäftigen werde.

Die Frage der Rassenungleichheit.

Bern, 19. April. (Eig. Drahtber.) Der Zusatz zum Völkerbundesvertrag bezüglich der Rassenungleichheit wurde mit 11 gegen 6 Stimmen angenommen.

Die Arm in der Hand der Volkswirtschaft.

Paris, 19. April. (Eig. Drahtber.) Wie gemeldet, befindet sich die ganze Arm in den Händen der Volkswirtschaft, die im Einvernehmen mit den Entente-Mächten Kampfschritte in Sebastopol einzuleiten wird.

Einleitung des Bahnverkehrs zu Oftern.

Weihenfels, 19. April. Der Kohlenmangel gibt der Eisenbahnverwaltung Veranlassung, vom Sonnabend, den 19. 4. bis auf weiteres den Personenverkehr ganz erheben und am Sonntag und Montag, den 20. und 21. April, den gesamten Personenverkehr an allen Strecken einzustellen.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

1. Beilage zu Nr. 84 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt.

Sonntag, den 20. April 1919.

Er lebt!

Nam.

Auf der Plattform des Müllers zu Strohhurg, der wunderhübschen, deutschen Stadt, steht ein Steinlich, in den ein alter Meister auf lotenisch die Worte eingegraben hat: Jesus lebt, Jesus lebt, Jesus herrscht, Jesus triumphiert! Und wenn wir Eltern haben, sollen wir wissen, daß in diesen Worten des alten Meisters die Geschichte der ganzen Christenheit bis heute liegt. Nicht im Jenseits draußen, nicht im Frieden dieser Welt, auch nicht im Frieden des Hauses oder im Glück der Arbeit und Genuß der Kunst, Das alles ist schön, wunderbar und heilig im deutschen Volk mit recht einen heiligen, hohen Klang. Das macht aber noch nicht Eltern. Wunderbar, daß so viele das Wunderhafte nicht begehren. Dieser Thron steht nicht durch mehr als 60 Gedächtnis immittels der Allzeitigkeit so fest, wie ein granitener Grund und Felsstein. Erst im Gegensatz zu dem erschütternden Erben und der Loderfalligkeit aller Feinde Jesu kommt die innerliche Größe des gewaltigen Triumphs. Jesus lebt! uns recht zum Bewußtsein. Nur der Lebende hat Recht. Was hat Jesus Recht, denn er lebt. Wenn er nicht lebt, warum lassen sie ihn denn nicht im Grabe? Nicht einmal Narren führen Krieg mit den Gestorbenen. Doch nur seine Seele mit dem Stein des Hauses und Hofes, verlegt das Grab mit dem Amnestiegedogenen Wissen, sichert auch durch die Gehe vor Überforderungen — Was und Wahn wird doch zu Erben. Er lebt. Welcher Wegweiser führt darauf seine Seele gerichtet, daß er nicht sterben, sondern leben werde? Der Meister, der auf dem Thron des deutschen Müllers die Worte in Stein geschnitten hat, hat seinen besten Volk das ins Herz schreiben müssen: solange wir Eltern haben, sollt ihr nicht leben, wenn ihr nicht im Grabe? Die Welt steht erst an und wird schwarz wie die Nacht, wenn der Auf steht: Jesus lebt.

Wir haben in den eben verflochtenen Jahren oft genug vom deutschen Aberglauben gehört, und man meinte den Sieg der deutschen Wesen; wir haben vom deutschen Wesen gelesen, an dem die Welt genesen sollte. Nun ist jeder Glaube zu Schanden geworden und dieses Wesen ist faul, schwermütig. Christliche Ehrgeiz und christliche Wesen reitet allein unter Volk. Gott nicht, ein nicht. Mag politische Überzeugung diese oder jene Lage geben, es sei, und die Gegenliebe mögen sich reiben, doch offenbar werden, was edel und gut ist. Aber wer sich trennt von dem Thron des Königs, dem sein König gleicht, der um unserer Sünde willen dahin gegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt ist, der ist immer Volk und Vaterland des Lebenden. Jesus lebt und herrscht und triumphiert, das läßt uns erkennen bei aller Schuld und froh werden trotz aller Not. Solche deutsche Aberglauben sind:

Superintendent Mecher. Halle.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Eine Hohenzollernrede im Berliner Reichstagen.

Nach dem Antrag der beiden sozialdemokratischen Fraktionen in der Schwabensaalversammlung, die Wider und Wägen des Hohenzollernhauses aus den südlichen Gebieten zu entfernen, was als Übergangsmaßnahme eine Erklärung, was nach der Möglichkeit bereit ist, aus den Gebieten, die für den öffentlichen Verkehr zugänglich sind, alle Soldaten der früheren Regierung zu entfernen. Gahringerer (CSP) (CSP) erklärte zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters, daß seine Partei diesen Schritt nicht mache. Zu den Sozialdemokraten gegenüber rief er aus: Sie werden es nie erreichen, daß die Erinnerung an die großen Herrscher des Hohenzollernhauses und ihre Taten aus uns und des deutschen Volkes Herzen gestrichelt wird. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der bürgerlichen Fraktionen angenommen.

Die Ehre der Treuendorf's.

Roman von Lola Stein.

(Nachdruck verboten).

Er nahm eine Stellung als Inspektor auf einem Gute an. Aber sie sagte ihm nicht zu. Er wechselte seine Stellung, aber auch die neue behielt er nicht lange. Er hatte Pech. Er fand keine Selbstständigkeit, die er suchte. Es wurde ihm, der bisher Herr gewesen, in dieser ersten Zeit seines neuen Lebens zur Qual und zu Unmöglichkeit, nur Angestellter, nur Diener zu sein. Er ertrug die launischen Demütigungen seiner Lage nicht. Er lehnte sich auf gegen den Ton, in dem man zu ihm sprach, er lehnte seinen Gehorsam. Er war noch immer der Herrscher von Treuendorf. Und das sollte ihm sein.

Nach einem Jahr, das erfüllt war von Demütigungen und Niederlagen, gab er diese Tätigkeit auf. Kein, auf diesem Gebiet, auf dem er so lange Herr gewesen war, konnte er nicht Diener sein.

Er ging nach Stemporf. Er wollte untertauchen in der Kleinstadt. Jemandem Stellung würde sich ja schon für ihn finden. Und dann war er doch wenigstens in seiner freien Zeit sein eigener Herr, was er auf den Gütern niemals war.

Was er als kaufmännischen Vorwissen fehlte ihm. Er mußte zuerst mit dem beherrschenden Stellen vorlieb nehmen, mit kleinen Posten, die so leicht bezahlt wurden, daß er sich nicht übermäßig fühlte. Es war ein schwerer Zeit.

Als den Wochen lernte er. Er trieb Sprachen, lernte stenographieren, Maschinen schreiben, unterrichtete sich über Rechtliche und Politischen, veränderte, sich Warenkenntnis zu verschaffen.

Bergam, ganz langsam richtete er auf zu besseren Stellen. Seine Tätigkeit half ihm sich selber helfen. Aber nie hatte er mehr verdient, als er zum notwendigen Leben brauchte. Nie hatte er sich bisher eine Freude, ein Vergnügen gönnen können. Wie daran denken können, seine alten Schulden in Deutschland, die ihn drücken und quälten, abzugeben.

Nun sollte es besser werden. Nun verdiente er mehr als bisher, konnte anfangen, sich ein wenig besser zurecht zu stellen, hatte Aussicht, weiterzukommen in diesem Hause. Konnte vielleicht bald daran denken, ein wenig Geld zurückzugeben, um allmählich seine Schulden abzutragen.

Der erste große Zusammenbruch.

Die „Sozialistische Korrespondenz“ schreibt unter der Überschrift: „Die erste Welle“ über den Konkurs der Bohumer Bergwerksgesellschaft:

„Dieser ersten Welle werden unzählige andere Konkrete in der deutschen Schwere- und Großindustrie folgen. Das deutsche Reich kann auf diese Weise das eine Unmenge bannterter Beiträge auf dem Halbe haben. Das ist dann die „Sozialisierung des Bankrotts“, von der Raubstahl auf dem Rätekonferenz sprach. Das ist aber zugleich der Bankrott der Sozialisierung, denn fast alle Großunternehmungen arbeiten jetzt mit geradezu lächerlichen Profittönen. Das deutsche Volk hat die Wahl, ob es sich von fremden Herren die Geißel der Arbeit vorzeichnen lassen will, oder ob es König zur Selbstregierung aus eigener Einsicht die deutsche Wirtschaft wieder in Ordnung bringen will. Dazu ist notwendig, die Überregung selbst jeden Streit und jede Anforderung zum Streit für ein Verbrechen zu erklären, und mit den inneren Strömen zu ahnden. Die Regierung ihrerseits muß Ängste und Gebüße und Verdienste in angemessener Höhe festsetzen. Geben wir nicht sofort diesen Rettungsweg, so sind wir in ein paar Monaten fertig. Das erste Warnungsgeschehen, der erste große Zusammenbruch ist da.“

Es ist immerhin interessant, daß gerade eine sozialistische Zeitschrift derartig „reaktionäre“ Vorschläge macht.

Ein Kaufmann als Landrat.

Zum kommissarischen Landrat des Kreises Puchla ist der Vorsitzende des dortigen Arbeiterrats, Kaufmann Koppentrink, vom Minister des Innern ernannt worden. Der Kreis Puchla ist der erste preußische Landkreis, der als Landrat einen Arbeiterverwalter ernannt hat. Der neue Landrat ist Mitglied des Reichstages und war früher mehrere Jahre hindurch Besitzer des Puchler Kurhauses.

Rufen auf der Vergnügungsfahrt durch Deutschland.

Seit geraumer Zeit gibt es allgegenwärtig auf, daß sich in Dresden eine größere Anzahl von Rufen bemerkbar machte. Ein Dresdener Blatt hat seinen Lesern darüber in einer Professions-Anzeige geschrieben. Daraufhin ist ihm die Mitteilung geworden, die Rufen befinden sich „auf einer Vergnügungsfahrt durch Deutschland“ und beäugen geradezu ausgelegte Fälle.

Man wird es schwer begreifen, daß jetzt von deutschen Behörden die Zeit für Vergnügungsfahrten zu werden. Die Reiseerlaubnis zu Vergnügungsfahrten zu erteilen. Die Reiseerlaubnis bedarf dringend weiterer Auffklärung. In der Öffentlichkeit hat man die durch Einwohnern begründete Behauptung, daß bezerrige „Vergnügungsfahrten“ nicht ungesund sind und die Vergütung unseres öffentlichen Lebens. Wie will es die Regierung ferner durchsetzen, daß heimische Ausländer zu Vergnügungsfahrten — selbst wenn es nur solche wären — in Deutschland herumreisen, in einer Zeit, in der die Inländer sich für dringend notwendige Reisen erst Reiseerlaubnis zu erteilen verhoffen müssen?

Vom Auslande

Ausgewiesene Deutsch-Belgien.

In Köln traf ein weiterer Transport von etwa 360 aus Belgien ausgewiesenen Deutsch-Belgiern ein. Die Ankömmlinge verließen zunächst den Wald Deutsch.

Es handelt sich wohl um die Nachkommen deutscher Eltern, die ausgewiesen werden, trotzdem sie kein deutscher Wort sprechen.

Aus Stadt und Umgebung

Der Zuhälterhaft ist nicht freigegeben.

Durch die Presse gehen vielfach Nachrichten, daß der Handel mit Zunder zu einem bestimmten Teil bereits freigegeben sei. Diese Nachrichten sind, wie das Reichsernährungsministerium mitteilt, un-

richtig. Die Zunderwirtschaft wird im laufenden Wirtschaftsjahr in der bisherigen Weise unermindert weitergeführt.

Tierbesuchen.

Auf ein Ansehe des Tierbesuchers Emil Hindelen, der auf dem Aufnahmeplatz beim Alder See in der Gegend von Leipzig, hat sich auf dieser Stelle hingewiesen. Derselbe ist seit Kriegsausbruch hier am Orte und hat hier die erkrankenden Drosseln aufzuzüchten.

Kartoffelmenge in Sicht.

Wie von unternirdischer Stelle mitteilt wird, werden im End- und zum ersten Mal in den nächsten Jahren die Kartoffelbestände der Kartoffelproduktion rechnen müssen. Die Mengen sind jetzt ca. 1000000000000, die Abfuhr durch die Landwirte vollständig ist abgeschlossen, aber die Ernte noch nicht, und wird werden, wenn auch nur unbedeutend, unter die Ernte zu rechnen haben. Die Kartoffelmenge für den Zeitraum von 4 bis 6 Jahren, die heute ca. zum Aufbruch der Kartoffelproduktion kommen, wenn durch Transport- und andere Erfolge die Beförderung der Kartoffeln noch nicht wiederholte.

Zieler's Hochschule der Damenbildung.

hierher, jetzt Gräfinstraße 2, label eine historische Schulstube aus Merseburg und Umgebung zu einer am 27. März, nachmittags 2 Uhr zu bewirtschaften photographische Aufnahme ein. (Siehe heutige Annonce). Diese Schule erfreut sich einer sehr regen Nachfrage hier sowie auch in Erfurt.

Verfammlungen.

Am Donnerstag abend tagte im neuen Schützenhaus eine Versammlung der Vorstände sämtlicher hiesigen Bergvereine. Anlaß war die Verfügung der Polizei über Einschränkung der Zusammenkünfte der Bergvereine im Monat März. Die Bergvereine sind, außerhalb derselben darf auch nun geschlossen werden und Gesellschaften kein Zusammengehen bei den betreffenden Bergvereinen werden. Von mehreren Seiten wurde darauf hingewiesen, daß das den in Günstigkeit befindlichen Bergvereinen widerspreche. Trotzdem sind die bisher gemachten Bemerkungen, den Bergvereinen zu ihrem Recht zu verhelfen, verweigert worden. Ein Antrag, der dahin ging, die Bestimmungen zu durchbrechen und es auf eine Frage ankommen zu lassen, fand aber doch keinen Beifall. Man will zunächst auf dem Wege einer schriftlichen Eingabe an den Landrat verfahren, zum Ziele zu kommen.

Unter dem Punkt Verfammlungen wurde dem Schützenhaus ein Vorschlag daraus gemacht, daß es außer der Saalmitte auch das Eintrittsgeld für sich beanpruchen. Die Vereine formten auf diese Weise ihre Interessen nicht deden und sehen sich gezwungen, auf Zusammenkünfte zu verzichten. Gegen die Vorwürfe wehrten sich die Herren Anwesenden und Eisenberger. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten sie unmöglich auf diesen Verzicht zugunsten der Vereine verzichten. Durch die Saalmitte würden dann die Unkosten für die Sitzung gedeckt. Man sei den Vereinen möglichst weit entgegenzukommen, indem man ihnen den Erlös des Tages festsetze. Die Vereine hätten sich nicht zu erwehren. Die von der Polizei festgesetzte Sonntage feierliche Einnahme, die sie im Monat hätten, darum könnten

Verordnung

Aber die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Vom 18. März 1919.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1322) und des Erlasses des Reichsministers über die Erleichterung eines Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1304) ergeht hiermit folgende Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung.

§ 1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Frauen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verlängerung der Arbeitszeit an besonderen der Saison- und festgesetzte Arbeitszeiten, kann der Ausschluss der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden.

§ 2. Sofern die tägliche Arbeitszeit mehr als sechs Stunden beträgt, ist den Angestellten innerhalb der Arbeitszeit eine mindestens halbtägige Pause zu gewähren. Falls bei der Arbeitszeit in die Erleichterung eines Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung, die ihre Hauptmacht außerhalb des Arbeitsortes enthaltenden Gebäudes einziehen, auf mindestens ein und eine halbe Stunde verlängert werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Angestellten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren.

§ 3. Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sind, sofern keine tarifliche Regelung erfolgt ist, vom Arbeitgeber im Einvernehmen mit dem Angestelltenaussschuss oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Angestelltenchaft des Betriebes oder des Betriebs abzusprechen. Die Bestimmungen dieser Verordnung für den Gesamtbetrieb oder einzelne Abteilungen gelten entsprechend; und durch Auslegung bestimmungsgemäß.

Die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 finden keine Anwendung auf:

- 1. in Notfällen,
2. im öffentlichen Interesse,
3. zur Behebung des Bedarfs von Waren oder des Mangels von Arbeitskräften

unwesentlich vorgenommen werden müssen. Arbeitgeber, welche Angestellte mit Nebenarbeiten der in § 1 Abs. 2 bezeichneten Art beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welchem für jeden Tag, an dem Nebenarbeiten geleistet werden, die Zahl der daran beteiligten Angestellten, die Zahl der von ihnen geleisteten Nebenarbeiten und die Art der vorgenommenen Nebenarbeiten eingetragen sind. Das Verzeichnis ist auf Verlangen des zuständigen Aufsichtsbeamten (§ 16) jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

§ 4. Unbeschadet der Vorschriften des § 4 dürfen Angestellte, über die im § 1 festgesetzte Arbeitszeit nur wenig über die Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf 10 Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern.

Arbeit kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Angestellter über die nach § 1 festgesetzte Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Arbeitgeber, die ihre Angestellten auf Grund der vorstehenden Bestimmung über die im § 1 festgesetzte Zeit beschäftigen, sind verpflichtet, an einer in den Anlagen fallenden Stelle des Arbeitsraumes eine Tafel anzubringen, auf der jeder Tag, an dem Nebenarbeit stattfindet, vor Beginn der Nebenarbeit eingetragen ist.

§ 5. Wenn Naturereignisse, Unfallsfälle oder andere unvorhergesehene Störungen der Betrieb eines Arbeitgebers unterbrochen haben, so kann eine von den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 abweichende Regelung durch den zuständigen Aufsichtsbeamten (§ 16) nach Anhörung des Angestelltenaussschusses oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Angestelltenchaft während der Genehmigung erteilt werden. Die auf Grund vorstehender Bestimmung zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erteilt werden. Abschrift der Genehmigungsverfügung ist an einer in den Anlagen fallenden Stelle des Arbeitsraumes auszuhängen.

§ 6. Abweichend von den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 und 5 kann durch Tarifvertrag eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit und der Nebenarbeiten getroffen werden.

Insbesondere kann durch Tarifvertrag vereinbart werden, daß an die Stelle der achtstündigen Tagesarbeitszeit die achtundvierzigstündige wöchentliche Wochenarbeitszeit oder die sechsunundzwanzigstündige wöchentliche Doppelwochenarbeitszeit tritt.

Die Zahl der durch Tarifvertrag zugelassenen Nebenarbeitsstunden darf höchstens 20 im Jahre betragen, sofern nicht durch Festlegung von ganz oder teilweise freien Tagen oder verzeilter Arbeitsstunden zu bestimmten Jahreszeiten für Ausschluss der Nebenarbeiten gesorgt wird. Tarifverträge sind verpflichtet, eine Abschrift der auf die Regelung der Arbeitszeit und der Nebenarbeiten bezüglichen Bestimmungen des Tarifvertrages den zuständigen Aufsichtsbeamten einzureichen.

§ 7. Die Vorschriften des § 105 b Abs. 2 und drei der Gewerbeordnung finden auf alle Angestellte im Sinne dieser Verordnung Anwendung.

Die Ausnahme- und Sonderbestimmungen über die Sonntagsruhe der Angestellten im Handelsgewerbe gelten auch für die sonstigen Angestellten im Sinne dieser Verordnung.

Die hiermit für Sonn- und Festtage zugelassenen Nebenarbeiten sind auf die in den §§ 5 und 7 dieser Verordnung festgesetzte Höchstzahl nicht anzurechnen.

§ 8. Von 7 Uhr abends bis sieben Uhr morgens müssen offene Verkaufsstellen mit Ausnahme der Apotheken für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Lebensmittellieferung schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Nach sieben Uhr abends, jedoch bis spätestens 9 Uhr, dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens zweimal von der Erzeuger-Schöpfung in bestimmten Tagen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

Vor sieben Uhr, jedoch nicht vor 5 Uhr morgens dürfen Lebensmittelgeschäfte nach näherer Bestimmung der Preisprüfungsbehörde geöffnet sein.

Die Preisprüfungsbehörden haben vor der Genehmigung der Ausnahme- und Sonderbestimmungen des zuständigen Aufsichtsbeamten (§ 16) einzuholen und die erteilte Ausnahmegenehmigung in Abschrift mitzuteilen. Gemäß der Aufsichtsbehörde, daß die Ausnahmeenehmigung mit dem Schluß der Angelegenheit nicht zu vereinbaren ist, ist es unverzüglich die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde herbeizuführen.

§ 9. Die Demobilisierungskommissionen sind befugt, nach Anhörung der Aufsichtsbeamten oder Aufsichtsbehörden (§ 16) widerprüflich weitergehende Beschränkungen, als in den vorstehenden Bestimmungen vorgesehen sind zu erteilen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilisierung zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherstellung der Volksernährung dringend nötig werden.

Widersprechen die erteilten Genehmigungen sind binnen zwei Tagen dem Demobilisierungsamt vorzulegen.

§ 11. Die vorstehende Regelung umfaßt diejenigen Angestellten, die 1. mit kaufmännischen Diensten beschäftigt werden, insbesondere Handlungsgehilfen,

2. mit technischen Diensten beschäftigt werden, mit Ausnahme derjenigen technischen Angestellten, Betriebsbeamten, Werkmeister, Zeichner, die hinsichtlich der Regelung ihrer Arbeitszeit der Anwendung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1334) unterliegen,

3. mit Schreib-, Reden- oder ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden (Büroangestellte) einschließlich derjenigen, die für Büros niedere oder lediglich mechanische Dienste leisten,

4. als als Fachkraft in einer gewissen Ausbildung zu einer der vorgenannten Beschäftigungen bestimmt.

- Die Bestimmungen finden keine Anwendung auf:
1. Generalaussschüsse und die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Vertreter eines Unternehmens,
2. auf sonstige Angestellte in gleicher Stellung, die Vorgesetzte von in der Regel mindestens zwanzig Angestellten oder fünfzig Arbeitnehmern sind oder deren Jahresarbeitsverdienst siebenmalig den Lohn übersteigt,
3. Angestellte, die in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebenbetriebe beschäftigt sind,
4. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.

§ 12. Die Regelung gilt für alle Arbeitgeber einschließlich der Abgesandten des öffentlichen Betriebes. Es macht keinen Unterschied, ob der Arbeitgeber seinen Betrieb oder sein Büro mit der Absicht der Gewinnerzielung führt oder nicht.

§ 13. Soweit von Aemtern des öffentlichen Betriebes Angestellte gemeinsam mit Beamten beschäftigt werden, sind für die Regelung der Beschäftigung dieser Angestellten mangels abweichender Vereinbarungen die für die Beamten geltenden Dienstvorschriften maßgebend.

§ 14. Für die in Verkehrsberufen erforderlichen allgemeinen Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften sind alsbald Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und den Arbeitgeberverbänden zu treffen. Solange derartige Vereinbarungen nicht zustande gekommen sind, bleiben weitere Anordnungen den zuständigen Demobilisierungs-Kommissionen vorbehalten.

§ 15. Die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen ist von den Landes-Zentralbehörden einschließlich der neben den ordentlichen Polizeibehörden den Gewerbeaufsichtsbeamten oder beauftragten Beamten zu übertragen. In die Stelle der Gewerbeaufsichtsbeamten treten bei bezugslosen Betrieben die Bezugsstellen. Die Aufsichtsbeamten sind befugt, mit den Angestelltenaussschüssen im Betrieben des Arbeitgebers oder mit beiden Teilen allein zu verhandeln und zu diesem Zwecke die Angestelltenaussschüsse einzuberufen.

Die Aufsicht über die Betriebe und Büros der Körperchaften des öffentlichen Betriebes fällt den die allgemeine Dienstaufsicht ausübenden Behörden zu. Den Aufsichtsbeamten stehen bei der Ausführung dieser Aufsicht alle amtlichen Beweismittel der Preisprüfungsbehörden zu, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Besichtigung der Betriebe und Büros. Sie sind, vorbehaltlich der Befugnisse und Befugnisse, zur Geltendmachung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Aufsicht unterliegenden Betriebe und Büros verpflichtet.

Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen auszuführenden amtlichen Besichtigungen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes gestatten.

§ 16. Die Arbeitgeber sind ferner verpflichtet, den genannten Beamten oder der Preisprüfungsbehörde diejenigen schriftlichen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Angestellten zu machen, welche vom Reichsministerium für die wirtschaftliche Demobilisierung oder von den Landeszentralbehörden unter Festlegung der dabei zu beachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden.

§ 17. Mit Geldstrafe bis zu drei Monaten, mit Arrest bis zu drei Monaten oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Wer der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits wegen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 bestraft, so tritt, falls die Straftat vorläufig begangen wurde, Geldstrafe von einhundert bis dreihundert Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten ein.

Die Bestimmung des Absatz 2 findet auch Anwendung, wenn die frühere Strafe nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen ist.

§ 18. Im übrigen finden die in Reichs- und Landesgesetzen und die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften im bisherigen Umfang so weit Anwendung, als sie nicht den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen.

§ 19. Diese Verordnung tritt am 1. April 1919 in Kraft, den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bestimmt das Reichsministerium für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Berlin, den 18. März 1919.

Reichsministerium für die wirtschaftliche Demobilisierung.

A. Roth.

Ausverkauf

zum Eintritt "Arbeitslosen" beim Torgauer Feldartillerie-Regiment Nr. 74.

Das Regiment braucht noch "Arbeitslose" zur Bildung eines Stammes für die zu gründende Reichswehr.

Nur 100 soll neben der Pflicht die Reichswehren zu schützen, den Anordnungen der Reichsregierung Geltung zu verschaffen und Ruhe und Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten, gleichzeitig die Erlernung des allg. Militärsport 74 nachgehoben und in die zukünftige Armee hindübergertragen werden.

Der Ruf ist in erster Linie allen alten 12ern, die in den Reihen des Regiments gekämpft haben und in denen die Fähigkeit zum Regiment noch lebt! Aber auch jeder andere 1. u. Soldat ist willkommen!

Als Bedingungen gelten die bereits früher veröffentlichten Schriftliche Anmeldung mit Militärpaß oder Kriegsdienstrollen-Ausweis beim Torgauer Feldartillerie-Regiment Nr. 74 in Torgau, Artillerie-Kaserne (Werbesbüro).

Torgauer Feldartillerie-Regiment Nr. 74.

Ausgekämmtes Damenhaar

Alfred Kluge, Bahnhofstraße 8.

Schlafdecken 140/190 groß, schwere wollhaltige Sorten empfindlich in großen Quantitäten preiswert Otto Dobkowitz, Merseburg.

Schreibmaschinen-Spezial-Reparaturwerkstatt für sämtliche Systeme An- und Verkauf neuer u. gebraucht. Maschinen Gustav Engel Fernruf 203 Merseburg Weichensteinerstr. 7

Fahrräder mit Gummibereifung Nähmaschinen vor- u. rückwärtig Sprechapparate mit und ohne Trichter.

Carbid-, Tisch-, Wand-, Hänge- und Fahrradlampen erprobte und bestbewertete Modelle. Elektr. Taschenlampen. Elektr. Schwachstromartikel Glocken, Elemente, Schalter, Draht usw. Feuerzeuge Steine Bechte. Sämtliche Ersatzteile vorrätig. Eigene Reparatur-Werkstatt.

Reelle Bedienung Niedrige Preise. Max Schneider, Merseburg, Sömalesstr. 14. Telefon 479.

Großer Posten Waschstoffe für Kleider und Blusen, Rudolf Krämer Merseburg Christianenstraße 7 Telefon 444.

Landhausstiedlung auf dem Hopfenberge in Ammendorf. Für das zur Landhausstiedlung in hervorragendem Maße geeignete Gemeindegrund des Hopfenberges hat die Gemeindevertretung einen Sonderbebauungsplan genehmigt. Der Hopfenberg, auf dessen Abhängen alle Waldstämme (Eichen) stehen, liegt am Güterfusse in unmittelbarer Nähe der Salzwiese der Straßenbahn Halle-Merseburg und umweilt der Eisenbahnstation. Vom Hopfenberg weiter herrlicher Blick in die Saale-Ebener-Aue, auf die Auendünen, die Gartenstadt Skopau und das Burgholz. Reine Luft, Wasserleitung, Gas, Elektrizität und Kanalisation vorhanden. Bauplatzpreis 7 bezw. 0,4 pro qm einschließlich Straßen- und Kanalisationskosten. Baupläne und Verkaufsbedingungen bei der Gemeindeverwaltung Zimmer Nr. 4 wo auch die Kaufverträge abgeschlossen werden. Ammendorf, den 10. April 1919. Der Gemeindevorsteher.

Spezial-Angebote
in
Handschuhen für Damen :: Herren
Seide :: Zwirn :: farbig — schwarz — weiß —
galt — gemulert!
Gewährte Qualitäten!
Herrensocken in guten baumwollenen
Qualitäten,
— farbig, schwarz! —
Große Auswahl!
Billige Preise:
G. Hoffmann Inhaber:
Bernh. Taiga **Markt 19.**

Freikorps Lützow
(Garde = Kavallerie = Schützen = Division, Berlin)
Straße Mannesucht,
Vaterlandsliebe,
frischer, froher Jägergeist,
Eingekleidet werden gediente Infanteristen, M. G. S. S., Feldartilleristen,
noch sofort: Pioniere, Nachrichtentruppen, sowie kräftige unge-
diente Freiwillige.

Uebliche Bedingungen!
Vaterlandsliebende Deutsche auf zu
Lützows wilder verwegener Jagd!

Meldungen: **BERLIN**, Hauptversteck: **Bellevuestraße Nr. 14,**
Geschäftszimmer: **Lützowstraße Nr. 111.**
Freikorps Lützow.

Entlassungs- und Marschgeld.

Um die Entlassenen, denen die Entlassungsgebühren bisher ganzlich oder nur teilweise gezahlt sind, beschleunigt abzulassen, wird bestimmt:

Alle rückständigen Forderungen sind ohne Rücksicht auf die Form der Entlassung — ordnungsmäßig oder befristet — von dem zuständigen Bezirkskommando (zu begleiten). Die Forderungsberechtigten werden hiermit angewiesen, ihre Ansprüche schriftlich bei dem Bezirkskommando unter Beifügung der Ausweisepapiere geltend zu machen.

a) Einwandfreie Forderungen sind sofort von dem Bezirkskommando auszusahlen. Er wird hierbei nachgeesehen, daß, falls nach dem Entlassungsbescheid bei ordnungsmäßig vom Feldtruppenteil Entlassenen die Zahlung noch nicht erfolgt ist, von dem Vorhandensein der besonderen Zahlungsanweisung des Feldtruppenteils an das Bezirkskommando abzulesen werden kann.

b) Nicht einwandfreie Forderungen, deren Berechtigung zur Vermeidung von Doppelzahlungen noch der Feststellung bedürfen, sind von dem Bezirkskommando beschleunigt weiterzuerledigen. Dem Antragsteller ist Zwischenbescheid unter kurzer Darlegung des Grundes zu erteilen. Es muß von jeder Dienststelle, an die sich die Bezirkskommandos jeweils Anweisung wenden, erwartet werden, daß sie die Anweisung unverzüglich erledigt.

Wemerk wird, daß nur die am 9. 11. 18. und später aus dem Heere ausscheidenden Unteroffiziere und Mannschaften Anspruch auf die Entlassungsgebühren haben.

Magdeburg, den 11. April 1919.

Von Seiten des Generalkommandos.
Der Chef des Generalstabes.
Bürker, Oberstleutnant.

Automobil-Fuhrgeschäft
Gustav Engel
Merse-
burg
Fennr. 203



Weissen-
felsstr. 7
Fennr. 203

Spezialität: **Heberland-, Hochzeits-,
Tauf- und Visit-Fahrten**
in offenen und geschlossenen Wagen!

Pferde
zum Schlachten
faulst jetzt
Felix Möbius
— Hofschlächterei, —
MERSEBURG
Tietor Keller Nr. 1
Fernsprecher 583.

Speisezimmer
Horrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen und
einzelne Möbel jeder
Art
empfiehlt in großer Aus-
wahl
G. Schaible
Möbelfabrik
Julle-S., Gr. Märkerstr. 26
am Ratskeller.

Feldbahn
zu kaufen gesucht. Ange-
bote unter **L. D. 5008**
an die Expedition des Blattes

Bettmässe,
Beschreibung sofort,
Alter und Geschlecht an-
geben. Auskunft unsonst.
Dahlestr. **Burgonal, Berlin,**
Belle-Alliancestr. 32.

Thermosflasche
zu kaufen gesucht. Gef. Off.
unter **L. H. 138** an die Exped.
d. Blattes.

Ausgabe von Margarine
am Sonnabend, den 26. April 1919.
Es werden ausgeteilt: auf
jede Stadteismarke 60 Gramm
Margarine zum Preise v. 37 Pf.
u. auf jede Fingerringmarke mit
dem Aufdruck „R.“ 50 g
Butter zum Preise von 40
Pfa.
Merseburg, den 19. April 1919.
Das städt. Lebensmittelam.
L. A. H. 10089/19.

Einen Posten
Handsäe-Maschinen
einstufig für alle Sämereien
finden sich vorrätig.
Friedr. Pfeiffer,
Landw. Maschinen und Geräte.
Bernstr. 522.

Gebr. Bethmann.
Werkstätten
für Wohnungskunst
Halle a. d. S.
Große Steinstraße 79-80.
Vollständige
Zimmer-Einrichtungen
in allen Preislagen.

H. Schnee Nachf.
Eretikalespezialgeschäft
für Strumpfwaren u. Trikotagen
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.
Radfahrer Achtung!!!
Gummireifen gibt es vorläufig
nicht. Laufende Radfahrer
fahren auf meiner Ersatzbe-
reitung. Reife u. Bifflage der
Westmar. Jeder kann die
Reifen leicht auflegen. Große
Dauertreue, sehr leicht fahren.
Vorbei Preis f. Ersatzberei-
tung Nr. 10 n. 10 Pf. u. 10 Pf.
Reifen neu bewirbt. Reifens-
gummi, Gummilös, Gummis-
plaster, Rohradöl, alles auf
in Packd. zu 5.—, 6.— u. 7.50 RM.
Gansow, Berlin, Rail-
materialien Nr. 39.

Auskunft umsonst bei
Schwerhörigkeit
Ohrengeräusch, nerv. Ohren-
schmerz über unsere tausend-
fach bewährten, patentamtlich
geprüft. **S. R. R. o. m. e. l. n.**
Strom und unüßbar zu
tragen. Glänzende Anerken-
nungen.
Ganis Versand München 583 b.

Tabak

Mischung „Nordländer“
(Mittelschnitt) 70 g 85 Pf.
Feinschnittmischung
„Goldrose“,
50 g 70 Pf.

M. Guttmann neue ver-
besserte Pfeifenmischung
(Grossschnitt) 100 g M. 1,05

„Gutlicht“ (dunkler Krüll-
schnitt) 70 g M. 1,30 in den
einschlagigen Geschäften ge-
gen Vorzeigung dieser An-
zeige erhältlich. Wiederver-
käufer verlangen Rechnung.
Der Übergangszeit Rechnung
tragend sind meine Marken
auf das weitmögliche ver-
vollkommenet und betriebigen
jetzt selbst den anspruchs-
vollsten Raucher. Jeder mache
im eigenen Interesse einen
Versuch.

M. Guttmann
Berlin O 27, Alexanderstr. 22
Reisevertreter gesucht.

Nähmaschinen
werden schnell u. gut repariert
bei **R. W. West, Dalkstr. 19.**



Deutsch-nationale Volkspartei
Kreisgruppe Merseburg
Am Donnerstag, den 24. April 1919, pünktlich 7 1/2 Uhr
abends, findet im „Neuen Schützenhaus“ ein **VOETRAG**
hatt von Professor v. Stern-Halle über:
Rußland und wir.
Gäste willkommen!
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Zuschneide-Kursus.
Nächster Kursus kann in der Zeit vom 23.
bis 28. April und der darauffolgende Kursus
vom 1.—6. Mai 1919 begonnen werden.

Thiele's Zuschneide-Schule.
Fachschnle
der Damenschneiderei
für Kleidung, Damenmäntel
: und Wäscheanfertigung :
Merseburg
Grünestraße 2.




Obige Schule ladet alle bischerrigen SchülerInnen zu einer
photographischen Aufnahme zu
Sonntag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr
zu sich hiermit herzlich ein.

Ruch hat obige Schule die Beschaffung von geschmackvoller
und gutbürgerlicher Kleidung, Konfektion u. Bekleidungsbedeu-
tend erweitert und bietet um Ausreiseerleichterung hierin.

145. Auktion
in der Städtischen Pfandleih-Anstalt
Mittwoch, den 21. Mai 1919,
vormittags 9 Uhr.
Zur Verfeigerung kommen die nicht eingelösten
Pfänder Nr. 6588—7290.
Die Pfänder können noch bis Dienstag, den 20. Mai,
mittags 12 Uhr, eingelöst oder erneuert werden; etwaige
Ueberbühige werden innerhalb Jahresfrist in der Kammerlei-
tasse angesetzt.
Der Verwaltungsrat.

1. u. 2. Feiertag: „Anlaufplatz am Adler“
Tierdressurschau „Hagenbeck“ ???
300 kleine Tiere,
darunter seltene Affen und Papageien
u. u., welche erbauliche Amüsante ausführen.
Reine Schaubude! Freie Arena!
Zuschauer 20 Pfg. Kinder 10 Pfg.
Um zahlreichem Besuch, bittet
Emil Findosen,
Direktor.
Seit Kriegsausbruch hier.

Eiserne
Motopumpen und Flügelumpen
empfehlen
Gebr. Seibicke.
Bettmässen
Befreiung sofort. Alter und Ge-
schlecht angeben. Ausk. unsonst.
Sanis Versand München 583.

Pferde
zum Schlachten
faulst
Arthur Hoffmann,
Hofschlächterei,
Brühl 6.
Telefon 264. Telefax 264.

2. Beilage zu Nr. 84 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt.
Sonntag, den 20. April 1919.

Zur bevorstehenden Kartoffelbestellung.

Die harten und schweren Kriegsjahre haben mit größter Deutlichkeit gezeigt, welche ungeheure Bedeutung der Kartoffel, der Retter in größter Not für die Ernährung unserer Bevölkerung, bejenseits ist, und welche hoher Wertung sie sich jetzt bei arm und reich nach jahrzehntelanger Mißachtung erfreut. Während nicht die Zeit des Anbaus dieser Feldfrucht vor der Tür über schwerer denn je in diesen Tagen steht, sind doch auch die Bedingungen der Kartoffelbestellung durch den Krieg, die beim Anbau von Kartoffeln zu beachten sind, um trotz der gegenwärtig so ungünstigen Verhältnisse doch noch zu einigemmaßen befriedigenden Ernterträgen zu gelangen.

Die Kartoffel besteht in dem Klima unseres Vaterlandes im allgemeinen sehr gut, da ihre Ansprüche an Wärme nur mäßiger sind. Im allgemeinen zieht sie ein gemäßigtes, etwas trockenes Klima am meisten zu sich. Sie gedeiht auf nahezu jedem Boden, mit Ausnahme von ganz schwerem Lehm- oder Tonboden. Siehele und ausgiebige Erträge liefert sie auf kalkigem und mäßigem Lehmboden und zwar im Herbst, im Frühjahr und im Sommer. Sie ist sehr frosthoch, ist sehr frostbeständig und ist sehr frostbeständig. Sie ist sehr frostbeständig und ist sehr frostbeständig.

Die Kartoffel gedeiht in dem Klima unseres Vaterlandes im allgemeinen sehr gut, da ihre Ansprüche an Wärme nur mäßiger sind. Im allgemeinen zieht sie ein gemäßigtes, etwas trockenes Klima am meisten zu sich. Sie gedeiht auf nahezu jedem Boden, mit Ausnahme von ganz schwerem Lehm- oder Tonboden. Siehele und ausgiebige Erträge liefert sie auf kalkigem und mäßigem Lehmboden und zwar im Herbst, im Frühjahr und im Sommer. Sie ist sehr frosthoch, ist sehr frostbeständig und ist sehr frostbeständig.

Die Kartoffel gedeiht in dem Klima unseres Vaterlandes im allgemeinen sehr gut, da ihre Ansprüche an Wärme nur mäßiger sind. Im allgemeinen zieht sie ein gemäßigtes, etwas trockenes Klima am meisten zu sich. Sie gedeiht auf nahezu jedem Boden, mit Ausnahme von ganz schwerem Lehm- oder Tonboden. Siehele und ausgiebige Erträge liefert sie auf kalkigem und mäßigem Lehmboden und zwar im Herbst, im Frühjahr und im Sommer. Sie ist sehr frosthoch, ist sehr frostbeständig und ist sehr frostbeständig.

Die Kartoffel gedeiht in dem Klima unseres Vaterlandes im allgemeinen sehr gut, da ihre Ansprüche an Wärme nur mäßiger sind. Im allgemeinen zieht sie ein gemäßigtes, etwas trockenes Klima am meisten zu sich. Sie gedeiht auf nahezu jedem Boden, mit Ausnahme von ganz schwerem Lehm- oder Tonboden. Siehele und ausgiebige Erträge liefert sie auf kalkigem und mäßigem Lehmboden und zwar im Herbst, im Frühjahr und im Sommer. Sie ist sehr frosthoch, ist sehr frostbeständig und ist sehr frostbeständig.

Justizbeamtentag.

Die infolge der revolutionären Ereignisse neu gegründete Gewerkschaft der Justizbeamten, der Justizbeamtenbund, der aus 10 Kreisvereine mit rund 25.000 Mitgliedern umfasst, hielt am 14. und 15. April in Berlin ein Bundeskongress ab. In dem in der Handwerkerkammer zu Berlin stattfindenden Verhandlungen

nahmen auch Vertreter des Reichsjustizministeriums, des Kammergerichtspräsidenten und des Oberlandesamtes zu Berlin teil. Anwesend waren folgende Mitglieder des in der Handwerkerkammer befindlichen Beirats: das gleiche Anwalts- und Rechtsanwaltsdienstleistungen wie den Kriegseinsparungen zugewandt werden; jede Bevorzugung oder Befreiung von Beamten, die bei anderen Behörden tätig sind, soll in Fortfall kommen; aufgehoben werden soll der Reklamationsfonds; die diesem bisher zugewiesenen Mittel sollen den Wohlfahrtsvereinigungen der Gemeinden zugewandt werden. Die Altersgrenze bei Pensionierungen ist auf 60 Jahre herabzusetzen und ein Anspruch auf Ruhegehalt bereits nach fünfjähriger Dienstzeit anerkennen. Ferner wurde gefordert das Recht zur Selbstübernahme bis zur Dauer eines Tages, die Übernahme der Wehrpflicht durch den Staat ohne Mißbilligung gegen den Beamten, sowie die Behebung der Posten- und Jugendverordnungen bei den Gerichten durch selbständige, einsamliche Beamte, wie ferner auch die Vermeidung sämtlicher durch ständige Hilfsarbeiter im Justizdienst belegten Stellen in einsamliche Stellen verlagert wurde. Ein weiterer Antrag tritt für die Gewährung von Pensionsansprüchen an sämtliche im Dienste der Justizverwaltung tätigen Beamten ein.

Schließlich wurde folgende Entschiedenheit einstimmig angenommen: Der am 4. bis 6. April in Berlin tagende 1. ordentliche Bundeskongress des Justizbeamtenbundes nimmt mit Verurteilung davon Kenntnis, daß das Justizministerium den Bund als berechtigte Vertretung der Justizbeamten anerkennt und sich einen aus der Delegiertenkonferenz zu belegenden Beamtenrat angeschlossen hat. Geprüft die Erwartung aus, daß die also gewählte innige Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Beamtenrat zu gegenseitigen Verständnissen führen und das Vertrauen zu einander stärken wird, da nur so die glatte und reibungslose Erledigung der verschiedenen Aufgaben zu erwarten ist.

Aus dem gleichen Grunde erwartet der Bundeskongress auch, daß die Regierung sich die baldige, von der gesamten Beamtenchaft geforderte Ausführung einer modernen Reform des Beamtenrechtes anlegen liebt, namentlich, daß das ungleiche Disziplinarrecht durch ein einheitliches ersetzt wird, die der Würde und Freiheit des Berufsstandes entsprechende, letztere umschreibt, als die am 16. Februar d. J. für die Reichsbeamten erlassene Anweisung den berechtigten Wünschen der Beamten hinsichtlich des Verfahrens gegenüber unrichtig Beurteilten vorgehen werden.

Der Bundeskongress prüft weiter die schärfste Ermahnung aus, daß der 8. April der von der gesamten Regierung mit Gehaltsaufschlagener Verordnung vom 26. Februar 1919 nicht durch schärfste Handhabung dazu benutzt wird, um die politische Freiheit der Beamten irgendetwas zu beeinträchtigen.

Andererseits hält sich der Bundeskongress für verpflichtet, die Beamten nicht nur allen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sondern auch den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu stehen. Ein Beamtenrat kann nur bei erfüllter Befähigung Lebenswichtigster Stelle der Beamtenchaft in Frage kommen, und auch dann nur, wenn er von der gesamten Beamtenchaft beauftragt wird. Alle anderen Arbeitseinstellungen sind nur dann angeht, wenn die Beamtenchaft zu unterlegen und den Gehaltsaufschlagener Anweisung im Sinne wie in der Beamtenchaft zu erklären.

Aus Kreis und Nachbarreisen

Neuwahl zum Kreisrat.

Landst. 18. April. Die Neuwahl zum Kreisrat, zu welcher Landst. und Schöffentag gemeinschaftlich zwei Wähler wählen, findet am 4. Mai im hiesigen Rathaus statt. Es sollen zuerst zur Orientierung über die Kandidaten Vorproben beider Stadterweiterungen stattfinden.

Wählungen gegen die Wohnungsnot.

Schweibitz, 14. April. Da die Bauwirtschaft zurzeit völlig ruht und auch von privater Seite mit der Ausführung von Wohnbauten nicht zu rechnen ist, wird von der Stadterweiterung geplant, Baugelände auf dem früher Sarowitzgen Plan zu erwerben und zunächst ein Gruppenwohnanbau in der Zepfelförsterei zu errichten. Es sollen nach dem vorliegenden Entwurf der Stadterweiterung 11 1/2 Zimmerwohnungen mit Zubehör geschaffen werden. Die Mietsprelle sollen sich in mäßigem Rahmen halten. Die Bestimmung der durch die Verhältnisse herorgeführten Erhöhung der Bauforderungen soll nach bestehenden Bestimmungen durch Zuschüsse des Reiches, des Staates und der Stadt erfolgen.

Hühnerdiebstahl.

Reuthen-Dierendorf, 15. April. In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurden in der hiesigen Warte 1 Hahn und 7 Hühner gestohlen. Der Schaden belief sich auf 250 M.

Zufall.

Querfurt, 15. April. Sein 60jähriges Meisterjubiläum konnte am Montag der Eisenmeister H. N. Necht hier begehen.

Auf einem Spaziergang überfallen.

Witten, 16. April. Am vergangenen Freitag abend gegen 11 Uhr wurden auf einem Spaziergang der Sohn, Landwirtsmeister Albert Müller und W. Sch. von hier von 5 Mann überfallen, gebunden und in den Straßengraben geworfen. Während man dem W. Sch. sich selbst überließ, schlug und schlug man auf den 5. W. demnach ein, daß derselbe längere Zeit dienstunfähig liegen blieb.

Goldene Hochzeit. — Gehilfenprüfung.

Mücheln, 14. April. Am 12. April feierte das Friedrich Heinrichs Ehepaar das fest der goldenen Hochzeit in geistiger und körperlicher Frische. — Fräulein Friedel Galdner aus St. Ulrich hat am 8. April 1919 ihre Gehilfenprüfung im Damenkleidergeschäft mit sehr gut bestanden.

Die neuen Stadterweiterungswahlen.

Halle, 14. April. Der Wahltag obdient die Wahlen für die Stadterweiterungswahl am 1. Sonntag, den 27. April, an.

Aus Provinz und Reich

Heber 1 Million Kriegsanleihe vergeblich gestohlen.

Magdeburg, 17. April. Der Arbeiter Union Rauch aus Goltzow, der Kaufmann Fritz Jülicher und der Fleischer Hermann Hüter aus Magdeburg wurden wegen Diebstahls und Schleicherei verurteilt. N. hat im Dezember 1918 als Postauswärtiger auf der Eisenbahn hier nach Leipzig Kriegsanleihe im Werte 1 Million Mark gestohlen und sie jetzt durch 3. und 5. zu verkaufen versucht. Die gelang aber nicht, da die Eisenbahn und Zinsinhaber nicht bei den Wänteln gelogen hatten und die Diebe ihre reiche Beute so nicht loswerden konnten.

Schweres Unglück durch eine Wurfmine.

Wolfs. 17. April. Auf dem Hammergut Sausdorf fanden Pöster Kinder eine Wurfmine. Ein Anabe ließ die Mine fallen, die explo-

dierte. Dabei wurden drei Kinder getötet und drei weitere sehr schwer verletzt, das auf ihrem Aufkommen gewartet wird.

Die Schenkungen des herzoglichen Hauses.

Dessau, 17. April. Zu den Schenkungen des herzoglichen Hauses wird jetzt mitgeteilt, daß das Gesamtvermögen des Hauses fast ausreicht etwa 100 Millionen beträgt. Die Schenkungen haben beinahe 20 Millionen Wert.

Dreier Raubentfall.

Dresden, 11. April. Ein dreier Raubentfall wurde in Cölln a u d e verübt. Der 35jährige Kaufmann Feidling aus Dresden lauerte zwei Bekannten auf, die von der Reichsbank 35.000 M. abgehoben hatten. Er prüfte den Inhalt eines Rucksacks einem der Bekannten ins Gesicht und raubte 16 M 15.000 M. Er wurde aber von vorbeifahrenden Arbeitern gefaßt.

Wandambiederlegung.

Eisenach, 8. April. Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder Bötzger und Hill, haben ihr Mandat anlässlich der handöflichen Wahlkommisssion beim Wandambiederlegung im Schloß niedergelegt.

Verleumdung im Marzall.

Berlin, 10. April. Im Marzallgebäude fand heute vormittag die Verlesung des 1. und 2. Absatzes und der Geschäfte statt, die zu der Spaltung des Reiches gehörten. 50 Wagen, Kutschen, Landmaschinen und Coupes fanden zum Verkauf, die schnelle Abnehmer und Käufer waren bis zum Verkauf des letzten Wagens, der 5000 M. betrug, Coupes mit 5-6000 M. Der Dealer, der den Käufer ließ zu fahren pflegte, wurde mit 5700 M. abgeben. Die 6e dritte wurden mit 1000-1400 M. bezahlt. Einige Privatleute erlitten den Schaden, zum Teil waren aber Händler und Kartoffelbesitzer die Käufer.

Die Plünderungen im Berliner Schloß.

Berlin, 9. April. Der Kriminalpolizei ist es gelungen, einen Teil der in den Revolutionstagen aus dem königlichen Schloß gestohlenen Wertgegenstände zu ermitteln und zu beschlagnahmen. So hat man jetzt in Somburg zwei Granats wiedergefunden, die sich schon in Berlin und weiter hand befanden. Die beiden Bilder wurden zunächst von Hietzsch, die sie gestohlen hatten, in Berliner Dienststellen angeboten, jedoch verweigert. Dieser Tage legte sie ein Händler in Somburg einem Professor zum Verkauf vor. Dieser erkannte jedoch die Bilder und ihren Wert, ging zum Schloß auf den Fundort ein, gab einen Schein in Zahlung, den er aber gleich sperren ließ. Die beschlagnahmten Bilder wurden dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt.

Zwei Millionen Plünderungsschäden.

Tangramünde, 14. April. Für die bei den Plünderungen angefallenen Schäden verlangt die Intendantur von der Stadt einen Betrag von 2 Millionen Mark. Der Magistrat hat die Forderung abgelehnt, da die Forderung des Provinzialkongress Sache des militärischen Stellen gegen sei.

Treibminen auf der Elbe.

Somburg, 8. April. Ein heute eingelaufener Dampfer meldet, daß er auf dem Wege von Lps nach der Elbe sehr viele treibende Minen getroffen habe, die sich infolge des stürmischen Wetters losgerissen haben.

Der Betrag gegen die Seeabhandlung vor Gericht.

Der große Betrag, der im August 1918 gegen die Preussische Staatsbank (Seeabhandlung) ausgeführt worden ist, gelangt gegenwärtig zur Verhandlung vor der 7. Strafkammer des Berliner Landgerichts 1. Angeklagt sind die früheren Angehörigen der Seeabhandlung Gustav Rabiger und Josef Ziegler. Sie werden beschuldigt, mit Hilfe gemeinsamer veränderter Urkundenfälschungen die Seeabhandlung um 60.000.000 M. betrogen zu haben.

Am 10. August ging bei der Seeabhandlung ein Brief der Summe 60.000.000 M. in dem sie mitteilte, daß sie von ihrem Guthaben 2 oder 3 Millionen mit sich in Berlin bringen wollen. Die Prüfung des Kontos der Summe Sant ergab sich jedoch, daß nicht genügend Betrag vorhanden war. Nach längerer Korrespondenz landte die Bank am 28. August eine Guthabensanleihe von 7. August 1918 ein, in der ihr die Seeabhandlung Abricht gab, daß am 6. August von dem Seeabhandlung-Guthabensanleihekonto 60.000.000 M. an die Summe Sant ergab und der Wert dem Konto der Summe Sant gutgeschrieben worden sei. Es ergab sich, daß diese Guthabensanleihe gefälscht war und es wurde folgendes festgestellt: Am 7. August waren tatsächlich durch Giro-Überweisung von dem Seeabhandlung-Guthabensanleihekonto 60.000.000 M. an die Summe Sant überwiesen worden, die Summe Sant wurde aber infolge äußerer Verhältnisse, umfangreicher Fälschungen innerhalb des Betriebes der Seeabhandlung, an denen die beiden Angeklagten beteiligt gewesen sein sollen, nicht der Summe Sant, sondern einer von ihnen zu diesem Zwecke errichteten Firma S. Hirschheimer, Berlin SW, Kleiststr. 42, gutgeschrieben. Nachdem die 60.000.000 M. auf diese Weise auf das Konto Hirschheimer abgeteilt worden waren, hat der Kontoinhaber mit Schein aus dem ihm überlieferten Scheinbuch am 8. August 346.000 M., am 9. August 253.800 M. abgehoben. Die Abhebung war vorher durch S. Hirschheimer angezeigt und beide Male durch eine lange Liste bewiesen worden. Es war dies eine Schmeißer des Hietzsch, die kurz vor Ausführung des Betrages bei einer Frau Hering in der Kleiststraße im Auftrage des Bankers ein Zimmer gemietet hatte. Um die Tür prangte bald ein Gummiempfangs-Rund mit dem Namen S. Hirschheimer, ein Briefkasten wurde angebracht und dieser ab und zu von der Schmeißer Hietzsch geleert. Das Geld wurde am Tage nach der Überweisung von Hirschheimer abgehoben, ist aber später bis auf eine kleine Summe wieder herbeigeholt worden. Ziegler ist geflüchtet. Er will durch Rabiger, der den ganzen Plan ausgedacht habe, verurteilt werden kein Rabiger dagegen beweist jegliche Schuld. Als Schmeißer Hietzsch ist Gerichtsamt D. R. 2022 angeklagt, der über den Geflüchteten des Ziegler verurteilt worden sei.

Geschäftliches.

AMBI-Dachstein-Maschine für Handbetrieb

arbeitet rasch, sparsam und zuverlässig

Anfragen an:
AMBI, Abt. II
Charlottenburg 9

Friedrich Schultze, Bankhaus, Merseburg, gegründet 1862.

Fernsprecher 64. Reichsbank-Giro-Konto. Postscheck-Konto Leipzig 4727.
 Ausführung aller ins Bankfach schlagenden Geschäfte. Eröffnung laufender Bankkonten zur Unterstützung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Scheck-Formulare stehen an meiner Kasse zur Verfügung.

Suppen und allen anderen Speisen

mit oder ohne Fleisch, ob gekocht, geschmort oder gebraten, verleiht der schon seit Jahren vor dem Kriege gebräuchte und während der Kriegszeit für die Allgemeinheit zur Wohltat gewordene allbekannte und unübertroffene

Ohsena (früher Ochsena) Fleischextraktersatz

die richtige Würze und wirklich kräftigen Rindfleischgeschmack. Wer Ohsena noch nicht kennt, mache einen Versuch, der entschieden befriedigen wird — Ohsena enthält wenig Salz und sind demnach alle Speisen je nach Geschmack bis zu 25% nachzusalzen. — Ohsena ist überall zu haben.

Alleiniger Hersteller: Altonaer Margarine-Werke Mohr & Co., G. m. b. H., Altona-Ottensen.



Wiederlage hier bei
Eduard Krauss
 Windberg 3

Jeder Deutsche

der zur Verringerung des Bargeduldkaufs beiträgt, übt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes; ein jeder benutze deshalb für seine Zahlungen ein **Pflicht-, Bank- oder Sparkassenkonto.**

Auskunft erteilen kostenlos:
 Das Postamt
 Bankhaus Friedrich Schultze
 Mitteldeutsche Privatbank A. G., Zweigniederl. Merseburg
 Sächsische Provinzialbank Landeshaus
 Sächsische Sparkasse
 Sparkasse des Kreises Merseburg
 Vorkaufverein G. O. m. b. H.

R D

Kantorowicz-Viele

Halle a. S. Obere Leipziger Str. 52.
 Vornehmste Weinstuben. Vornehmste Weinstuben.
 Täglich ab 7 Uhr: Unterhaltungs-Musik.
 5 Uhr Tee .. Jeden Donnerstag .. 6 Uhr Tee.
 Bar

Künstliche Zähne

Kronen- u. Brückenarbeiten · Behandl. krank. Zähne
Hubert Entzke, i. Fa. Willy Muder
 Markt 19. Merseburg Telefon 442.
 Sprechzeit 8-6 Uhr. Sonntags 9-1 Uhr.

Künstlicher Zahnersatz

Kronen- u. Brückenarbeiten · Behandl. krank. Zähne
Hubert Entzke, i. Fa. Willy Muder
 Markt 19. Merseburg Telefon 442.
 Sprechzeit 8-6 Uhr. Sonntags 9-1 Uhr.

Elektromotoren und Dynamo

An- und Verkauf

Carl Unger, Halle a. S.
 Raffineriestrasse 43b. Tel. 2887.
 Magdeburgerstrasse 67. Tel. 2075.

Achtung! Landwirte!

Schlachtpferde, Esel und Fohlen,
 auch mit Weiden, beste allerorts ab und ab, wie allbekannt, die höchsten Preise! In allen Fällen streng recht und korrekte Bedienung.
 Vermittler erhalten hohe Provision!

Franz Vogel jun., Radewell

bei Ammendorf,
 Hofschlächterei, Wurfzettel mit elektrischem Betrieb.
 — erste u. älteste a. Pflge. — Tel.-Anschl. 58, Amt Ammendorf, Hauptstr. 18.

Speise-Zimmer,
 Herren-Zimmer,
 Damen-Zimmer,
 Schlaf-Zimmer,
 Küchen

in einfacher bis ganz
 reicher Ausführung.
 Große Auswahl.
 Möbelfabrik
Albert Marick Nachf.
 Inh. Richard Ziemer,
 Halle a. S.,
 — Alter Markt 2. —

Reinicke & Andag

— Möbel-Fabrik —
 Halle — G. Klausstr. 40 — am Markt
 Grosse interessante
Möbel-Ausstellung
 Besichtigung gerne gestattet.

Pallabona mercedies
 trocknes
 Haarentwicklungsmitel, entfernt die Haare
 rationell auf trockenem Wege, macht sie locker
 und leicht zu entfernen, verhindert Auslösen
 der Fäden, verleiht ihnen Zartheit, reinigt die
 Kopfhaut. In Geseleis reichlich zu beschaffen
 empfohlen. Dosen 2,00, 1,50 u. 2,50 bei Parfümerien,
 in Parfümerien. Nachabnahme wie man zurück

HEINRICH
LANZ
 MANNHEIM
 Heissdampf-Ventil-
Lokomobilen
 Gesamt-Absatz: 1.475.000 PS.

Nur gegen Freigebühren der Wunsch.

Kreissparkasse Merseburg

— Bahnhofsstr. 3 —

Postcheck-Konto: Leipzig 8806 Fernruf 540
 — unter Haftung und Sicherheit der Kreissek. —
Spareinlagen mit täglicher Verzinsung werden jederzeit — auch im Ueberweisungsverkehr — angenommen.
Rückzahlungen erfolgen je nach Vereinbarung sofort ohne Kündigung.
Sicherheitsmaßnahmen gegen unberechtigte Abhebungen, Unbedingte Verhältnissicherheit über alle Geschäftsvorfälle.
 — An- und Verkauf von Wertpapieren. —
 Entlösung fälliger Pfandbriefe und gelöster Stücke.
 — Darlehen an Jedermann —
 gegen Sicherstellung durch Hypothek oder Pfand.
 Spezialanfertigung, Förderung des Bargeduld-, Zahlungsverkehrs.
 Eröffnung von provisionsfreien Girokonten für Jedermann
 völlig kostenlose Ausführung von Geldüberweisungen an jede Person im Deutschen Reich, auch Einziehung von Schecks und Wechseln.
 — Unentgeltliche Abgabe von Formulare und Scheckbüchern. —
 Schnellste Erledigung von schriftlichen Aufträgen.

50
 komplette
 schwere, gedieg.
 hochherrschall.
 Speisezimmer
 Schlafzimmer
 Küchen- u. Wannen-
 in allen Größen und
 Holzarten verkauft.
 konkurrenzlos billigen
 Preisen nur gegen bar
 Möbelhaus
 Grosse Leipzig
 Wladimirstr. 23 A.
 Tel. 1660. Versand
 nach allen Bahnhöfen.
 Zwanf. Besicht. er-
 bei späterer Lieferg.
 werden gekaufte Mö-
 bei gratis abgeliefert.
 H. Böhme, n. d. Hauptstr. 2.

Seidene Damen-Mäntel

in sehr grosser Farben-Auswahl,
 guten Stoffen, allen Grössen und
 den verschiedensten Macharten
 empfiehlt preiswert
H. Schnee Nachfolger
 HALLE a. S. A. & F. Ebermann Gr. Steinstr. 84

W. Naundorf

Hofschlächterei, Merseburg,
 Obere Breitestr. 4. Telef. 496.
**Kaufe jederzeit
 Schlächter-Pferde**
 und achte für fette Pferde
höchste Preise.
 Bei Mutschlachten
 sofort zur Stelle.

Parkettböden, fertig, Parkettwachs

verlegt, empfiehlt
Gustav Colditz jun., Parkettfabrik, Auerbach i. V.

Wenden Sie sich wegen preiswerter u. gediegener
Möbel
 an
G. Scholz Ww.
 Telefon Nr. 458. Merseburg a. S. Gotthardstr. 34.

Gummiflaschen-Sauger

mit u. ohne Nachtpr. Stiel
 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50.
 Versand gegen Nachnahme
 od. Voreinsendung des Be-
 trages u. 25 Pf. für Porto
 und Verpackung.
C. Klauenbach, Halle/S
 Gr. Weid-
 strasse 41
 Fachgeschäft u. Versandhaus
 für Gummivaren.

Jalousien, Rolläden, Rollwände

liefern preiswert
Franz Rudolph & Co., Halle a. S.,
 Krausensstrasse 16. — Fernsprecher 2106.